

sein, welchen die Reihenfolge einer Briefgruppe verdächtig oder eine Zeitangabe unbequem erscheint.

Formulieren wir genau die Frage, um die es sich hier handelt. Hat Deusdedit das päpstliche Originalregister oder einen Auszug, der reicher war als der unserige, oder hat er das Register in der uns erhaltenen Gestalt benutzt? .

Giesebrecht war der erste, welcher der Frage näher getreten ist¹; in der Abhandlung, welche den Jaffé'schen Regesten Gregors vorgedruckt und auch in der neuen Ausgabe an derselben Stelle erschienen ist, lässt Giesebrecht die Möglichkeit zu, dass 'Deusdedit sich eines reicheren Registerexemplars bedient hat'².

Entschiedener hat sich Jaffé geäußert in der Vorrede zu seinen Monumenta Gregoriana, im zweiten Bande der Bibliotheca rerum germanicarum. Er hält es für ausgemacht, dass Deusdedit nur unser Register vor Augen gehabt habe³, und erklärt alle Abweichungen in den Citaten für Schreib- oder Druckfehler⁴. Dieser Ansicht hat sich schliesslich auch Giesebrecht angeschlossen. In seinem Aufsatz: 'Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII'⁵, erwähnt er nicht einmal die früher von ihm vertretene Meinung, sondern nimmt rückhaltslos an, dass 'Deusdedit einen ausgedehnten Gebrauch machte von dem Registrum Gregorii VII. in der uns noch erhaltenen Gestalt'. Trotz der Zuversichtlichkeit, mit der hier eine Ansicht vertreten war, konnte die Aufgabe nicht als gelöst betrachtet werden, da weder Jaffé noch Giesebrecht die ganze Canonsammlung des Deusdedit kannten, sondern nur Fragmente derselben aus: Borgia, Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie. (In Roma 1789, appendice p. 3—22).

Die Frage trat in ein neues Stadium, als Pius Martinucci im Jahre 1869 die ganze Sammlung aus dem Codex Vaticanus 3833 herausgab⁶.

1) Denn die Ballerini sagen in ihrer gründlichen Studie über die Collectio canonum einfach: 'plura suppetunt ex registro Gregorii VII', ohne anzugeben, welches Register sie darunter verstehen. 2) . . . fieri potuisse, ut Deusdedit cardinalis locupletiore exemplo uteretur. 3) Jaffé Bibl. II, 7. 4) So erklärt er, wo statt XIV—LXX und statt XXIV—LXXV steht, die Abweichung daraus, dass aus der I ein L geworden und dies L alsdann von dem Abschreiber an die erste Stelle gesetzt worden sei. 5) Münchener histor. Jahrb. 1866. 6) Es möge gestattet sein, über die Handschrift und die Ausgabe einige Worte hier einzuschieben. Der Codex ist, wie auch das beigegebene Facsimile erkennen lässt, ein Palimpsest. Martinucci glaubt in den geringen Spuren der früheren Schrift Stücke aus den Evangelien, wahrscheinlich für die Sonn- oder Festtage ausgewählt, wiederzuerkennen. Wenn ich recht sehe, verrathen die Buchstaben eine ziemlich kräftige Unciale; ferner scheint mir die jetzige Schrift von unten nach oben zu gehen; man muss also